

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

(Stand August 2022)

1. Verwender

Verwender dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ist die Petermann GmbH, Waldweg 3, 91601 Dombühl (nachfolgend auch „Verwender“). Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte mit Abnehmern (Kunden). Dies können Verbraucher oder Unternehmer sein. Ist nachfolgend von Unternehmern die Rede, sollen hiermit auch juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen erfasst werden.

2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt

2.1 Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen von Kunden, die keine Verbraucher sind, werden nicht Vertragsinhalt. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen.

2.2 Unsere Angebote gelten maximal einen Monat, wenn nichts anderes im Angebot angegeben wird. Bei Verbrauchern kommen die Verträge durch Bezahlung der Vorkasserechnung zustande, die dem Kunden auf dessen in Schriftform oder Textform eingegangene Bestellung übersandt wird. Im Übrigen kommen Verträge alleine durch unsere Auftragsbestätigung in Schriftform oder Textform oder durch Ausführung der Bestellung zustande.

2.3 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich unbeschadet der konkreten Produktbeschreibung technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten und schriftlichen Unterlagen sowie Leistungs-, Konstruktions- und Materialänderungen ergeben können, ohne dass dies Einfluss auf die vertraglichen Verpflichtungen des Verkenders oder des Kunden hat. Angaben über unsere Produkte (technische Daten, Maße u.a.) sind keine garantierte Beschaffenheit, es sei denn, die Garantie erfolgt ausdrücklich und schriftlich.

3. Preise, Zahlungen

3.1 Gegenüber Verbrauchern geben wir unsere Preise als Abholpreise an. Sie verstehen sich einschließlich aller Preisbestandteile, d. h. Verpackung und gesetzlicher Umsatzsteuer. Versandkosten sind vom Kunden zu tragen und werden gesondert ausgewiesen. Rechnungen sind grundsätzlich im Wege der Vorkasse sofort zur Zahlung fällig; wird die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen bezahlt, danach können wir auch ohne weitere Ankündigung vom Vertrag zurücktreten und die Rechnung stornieren; hierauf wird in der Rechnung hingewiesen. Wenn wir die Ware liefern und ggf. montieren sollen, bedarf dies einer besonderen Vereinbarung.

3.2 Für Unternehmer gelten unsere Preise grundsätzlich ab Werk einschließlich Verladung und Verpackung, aber ausschließlich Entladung. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Falls im Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Lieferung die geltenden Preise unserer Lieferanten oder sonstige auf unseren Produkten liegende Kosten steigen, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise im entsprechenden Umfang zu erhöhen.

3.3 Ist nichts anderes vereinbart, können wir auf unsere Preise – ohne Abzug – folgende Abschlagszahlungen verlangen; beim Kauf durch Verbraucher gilt dies im Falle der vereinbarten Lieferung und ggf. Montage:

- ein Drittel bei Vertragsschluss;
- ein Drittel vor Lieferung oder, wenn von uns zu erbringen, Montage;
- ein Drittel nach Lieferung oder – bei Werkverträgen – Abnahme.

3.4 Soll unsere Lieferung an Unternehmer vereinbarungsgemäß erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen, falls während dieser Zeit die geltenden Preise unserer Lieferanten oder sonstige auf unseren Produkten liegenden Kosten steigen.

3.5 Aufrechnung und - sofern der Kunde Unternehmer ist, Zurückbehaltungsrechte des Kunden gegenüber unseren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - sind ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderung des Kunden ist unstreitig, rechtskräftig festgestellt oder sie beruht auf einem behaupteten Mangel oder Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit der gekauften Ware.

4. Lieferung und Montage

4.1 Vereinbarungen über eine verbindliche Liefer- oder Montagezeit (Leistungszeit) müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Ist der Kunde Unternehmer, setzt unsere rechtzeitige Leistung voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen dem Kunden und uns geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie etwa Beibringung erforderlicher behördlicher Genehmigungen oder eine Anzahlung, erfüllt hat.

4.2 Unser Liefertermin ist eingehalten, wenn unsere Ware bis zum Ablauf dieser Frist das Werk verlassen hat oder wir Versandbereitschaft angezeigt haben. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist der Abnahmetermin maßgebend; das gilt nicht bei berechtigter Abnahmeverweigerung.

4.3 Haben wir die Verzögerung nicht zu vertreten, wie zum Beispiel bei von uns nicht zu vertretendem Energiemangel, Importschwierigkeiten, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, Höherer Gewalt oder Verzögerungen unserer Lieferanten, verlängert sich die Leistungszeit angemessen. Können wir auch nach angemessener Verlängerung nicht leisten, sind sowohl der Kunde als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn uns kein Verschulden trifft.

4.4 Haben wir die Verzögerung zu vertreten, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten und weitergehende Rechte geltend machen.

5. Gefahrübergang, Versicherung

5.1 Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr mit Übergabe des Produkts auf ihn über, d.h. entweder bei Abholung oder bei Lieferung.

5.2 Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr auf ihn über, sobald die Ware unser Werk oder Auslieferungslager verlassen hat. Das gilt auch dann, wenn wir weitere Leistungen, wie insbesondere Versandkosten oder Anlieferung, übernehmen. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, geht die Gefahr bei Abnahme über. Verzögern sich oder unterbleiben der Versand oder die Abnahme infolge von Umständen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald wir ihm Versand- oder Abnahmebereitschaft angezeigt haben.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Das von uns gelieferte Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (Vorbehaltware).

6.2 Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns das Eigentum an der Vorbehaltware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor. Wir verpflichten uns, unsere Sicherheiten auf Wunsch des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um

mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten erfolgt durch uns.

6.3 Ist der Kunde Unternehmer, darf er die Vorbehaltware im ordentlichen Geschäftsgang an einen Dritten weiter veräußern; er tritt uns hiermit aber schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung entstehen. Wird die Vorbehaltware mit anderen, uns nicht gehörenden Waren verarbeitet, verbunden oder vermischt, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltware zu den anderen verarbeiteten, verbundenen oder vermischten Gegenständen.

6.4 Ist der Kunde Unternehmer und hat er die Vorbehaltware selbst gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Schäden versichert, tritt er schon jetzt sämtliche Ansprüche gegen seinen Versicherer an uns ab, sofern er sich auf eines der vorgenannten Leistungshindernisse beruft.

6.5 Gerät der Kunde, der Unternehmer ist, mit einer fälligen Teilzahlung ganz oder zu einem erheblichen Teil mehr als zehn Tage in Verzug und ist eine von uns gesetzte angemessene Zahlungsfrist erfolglos verstrichen, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In der Abholung der Vorbehaltware durch uns liegt eine entsprechende Rücktrittserklärung. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Kunden Insolvenzantrag gestellt und dieser nicht binnen 20 Tagen ab dem Datum der Antragstellung zurückgenommen wird. Kommt der Kunde dem Herausgabeverlangen nicht nach oder drohen Verlust oder Untergang der Vorbehaltware, sind wir berechtigt, die Vorbehaltware in Besitz zu nehmen. Hierzu dürfen wir den Standort der Vorbehaltware betreten. Durch diese Maßnahme anfallende Rücknahmekosten trägt der Kunde.

7. Mängelansprüche (Gewährleistung)

7.1 Verbrauchern stehen im Fall von Mängeln die gesetzlichen Gewährleistungsrechte unbeschränkt zu.

7.2 Gegenüber Unternehmern haften wir für Mängel nach den folgenden Maßgaben. Unsere Mängelhaftung ist ausgeschlossen:

- a) wenn unsere Produkte vom Kunden oder von Dritten nicht sachgerecht gelagert, eingebaut, in Betrieb genommen oder genutzt werden;
- b) bei natürlichem Verschleiß;
- c) bei nicht ordnungsgemäßer Wartung;
- d) bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel;
- e) bei Schäden, die durch Reparaturen oder sonstige Arbeiten Dritter entstehen, in die wir nicht ausdrücklich eingewilligt haben.

7.3 Ist der Kunde Unternehmer, hat er die gelieferte Ware unverzüglich nach Eingang zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb einer Woche nach Eingang des Produkts schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt das Produkt als genehmigt. Ergänzend gilt § 377 HGB.

7.4 Unsere gesetzliche Haftung wegen Mängeln ist gegenüber Unternehmern auf die Nacherfüllung beschränkt, d.h. nach unserer Wahl Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Der Kunde muss uns umgehend ausreichend Gelegenheit zur Nacherfüllung geben; andernfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Gegebenenfalls ausgetauschte Teile muss der Kunde an uns herausgeben.

7.5 Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, d. h. haben wir zweimal erfolglos die Nacherfüllung versucht, ist der Kunde berechtigt, die Gegenleistung zu mindern oder – bei erheblichen Mängeln – vom Vertrag zurückzutreten.

7.6 Bei neu hergestellten Sachen und Werkleistungen einschließlich der zugehörigen Planungs- und Überwachungsleistungen haften wir für Mängel gegenüber Unternehmern ein Jahr ab Ablieferung oder Abnahme.

7.7 Beim Verkauf gebrauchter Produkte an Unternehmer ist unsere Haftung ausgeschlossen.

7.8 Weitergehende Ansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, wegen Mängeln als nach Maßgabe der vorstehenden Ziff. 3.-5. sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, und nicht für sonstige Vermögensschäden des Kunden.

8. Haftung

8.1 Die Haftung ist beschränkt auf Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus haften wir für gegebene Garantien sowie für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, etwa über die Produkthaftung, umfasst werden. Ferner haften wir für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.2 Für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden und nicht unter den vorstehenden Absatz 1 Sätze 1 und 2 fallen, haften wir, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung die Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Käufer deshalb vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten); dabei beschränkt sich die Haftung gegenüber Unternehmern jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, so dass insbesondere mittelbare Schäden (z.B. entgangener Gewinn) sowie Folgeschäden ausgeschlossen sind. Die Höhe des Schadens ist gegenüber Unternehmern auf den Wert beschränkt, der dem dreifachen Wert der Lieferung entspricht. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

9. Sonstiges

9.1 An Mustern, Zeichnungen, Kostenvoranschlägen u.a. – auch in elektronischer Form – behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben oder zu löschen.

9.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Verbraucher schützende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

9.3 Ist der Kunde Unternehmer, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz unseres Unternehmens. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen. Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.